

Teilnahmebedingungen für telc-Prüfungen

- Zur Prüfung müssen Sie einen gültigen Ausweis oder Pass mitbringen!
- Die Anmeldung ist erst gültig, wenn die Anmeldegebühr innerhalb der Anmeldefrist bei bibis eingegangen ist und Ihre Anmeldung durch bibis bestätigt wurde. Ihre Anmeldung allein garantiert nicht, dass Sie auch einen Platz in der gewünschten Prüfung erhalten.
- Für die Anmeldung zu einer Teilprüfung ist der Ergebnisbogen des bestandenen Prüfungsteils mitzubringen.
- Nach dem Ende der Anmeldefrist ist eine Nachmeldung nur bis 14 Tage vor der Prüfung und nach Zahlung einer zusätzlichen Nachmeldegebühr von 20 Euro möglich, wenn noch Plätze frei sind.
- Eine Abmeldung von der Prüfung und Erstattung der Prüfungsgebühr ist nur bis zum Ende des Anmeldeschlusses der jeweiligen Prüfung möglich. Ausnahme: Sie benennen eine Ersatzperson, die für Sie an der angemeldeten Prüfung teilnimmt.
- Sollte die Teilnahme an der Prüfung aus Krankheitsgründen nicht möglich sein, muss bis spätestens einen Werktag nach der Prüfung ein ärztliches Attest vorgelegt werden. In diesem Fall wird das Prüfungsentgelt bis auf eine Bearbeitungsgebühr von 30 Euro zurückerstattet.

Grundlage der bei bibis durchgeführten telc-Prüfungen ist die aktuell gültige Prüfungsordnung der telc gGmbH in Frankfurt:
<https://www.telc.net/agbpruefungsordnung.html>.

Information und Anmeldung

bibis August-Bebel-Str. 135 – 145 D-33602 Bielefeld
Tel. **49-(0)521-98 240-0 Fax **49-(0)521-98 240-22
E-Mail: bibis@bibisnet.de Internet: <http://www.bibisnet.de>

Bankverbindung
Sparkasse Bielefeld
SWIFT BIC SPBIDE3BXXX, IBAN DE92 4805 0161 0043 0018 33